Stadt Haan

Niederschrift über die

3. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten der Stadt Haan

am Donnerstag, dem 03.03.2022 um 17:00 Uhr in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Beginn: Ende: 17:00 18:30

Vorsitz

Stv. Tobias Kaimer

CDU-Fraktion

AM Udo Greeff

Stv. Gerd Holberg Vertretung für Stv. Schmelcher Stv. Monika Morwind Vertretung für Stv. Dr. Bölke

AM Martin Oberstraß

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus Vertretung für AM Niklaus

AM Ulrich Klaus Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat Stv. Nadine Lütz

Stv. Sonja Lütz Vertretung für AM Adam

GAL-Fraktion

AM Uwe Elker Stv. Nicola Günther

FDP-Fraktion

AM Reinhard Zipper

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Dr. Rolf Brockmeyer

Schriftführung

StA Daniel Jonke

Verwaltung

Beigeordnete Annette Herz
StORR'in Andrea Kotthaus
StBR Carsten Schlipköter
StVR Rainer Skroblies

Vertretung für Bgm'in Dr. Warnecke

Gäste

KBM Torsten Schams

<u>Der Vorsitzende Tobias Kaimer</u> eröffnet um 17:00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Öffentliche Sitzung

- ./ Belange des Feuerschutzes
- 1./ Sachstand Schadens- und Alarmplan Hochwasserschutz in Gruiten hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 28.01.2022

Protokoll:

Der **Vorsitzende Stv. Kaimer** begrüßt den anwesenden Kreisbrandmeister Torsten Schams.

Stv. Lukat verweist auf die Anfrage der WLH-Fraktion vom 19.12.2021 (siehe Ratsinformationssystem – TOP 1) und möchte wissen, ob es bisher nicht möglich gewesen sei einen entsprechenden Alarmplan auf den Weg zu bringen.

KBM Schams erläutert, dass bezüglich der vollständigen Aufarbeitung der Ereignisse eng mit dem Bergisch Rheinischen Wasserverband (BRW) zusammengearbeitet werde. Man habe beispielsweise festgestellt, dass auch von den Rückhaltebecken eine gewisse Gefahr bei einem solch extremen Hochwasser ausgehe.

Es benötige leider eine gewisse Zeit und entsprechende Ressourcen, um einen komplett ausgearbeiteten Gefahrenabwehrplan aufzustellen. Er versichere aber, dass dieser mit hoher Priorität auf Kreisebene erarbeitet werde.

Stv. Lukat möchte wissen, ob es bezüglich der Gefahr durch die Rückhaltebecken Anhörungen von Bewohnern gegeben habe und inwiefern dort eine Baugenehmigung erteilt werden konnte, wenn doch eine Gefahr von diesen ausginge.

KBM Schams erläutert, dass die Rückhaltebecken teilweise 40 bis 50-Jahre alt seien und eine solche Extremsituation wie im Juli zur damaligen Zeit schlichtweg nicht einkalkuliert wurde. Zudem gebe es, bezogen auf ein solches Extremereignis, bisher keine Vorgaben seitens des Gesetzgebers.

Stv. Holberg möchte wissen, ob derzeit eruiert werde, wie die entsprechende Gefahr verhindert werden könne und ob der Gefahrenabwehrplan vorgestellt werde.

KBM Schams führt aus, dass der Gefahrenabwehrplan nach Fertigstellung in jedem Fall auch auf politischer Ebene bekannt gemacht werde. Welche baulichen Maßnahmen der BRW nun ergreifen müsse, um die Gefahren der Rückhaltebecken zu minimieren könne er leider nicht sagen, da dies nicht Teil des Planes sei.

Stv. Lukat verweist auf die aufgetretene Problematik der Funklöcher während des Einsatzes in Gruiten. Diese seien schon sehr lange vorhanden und daher bekannt. Sie fragt daher an, ob seitens der Feuerwehr über ein Satellitentelefon nachgedacht werde um diese Problematik im Falle eines weiteren Einsatzes in einem Funkloch zu umgehen.

KBM Schams erklärt, dass der Starkregen auch Auswirkungen auf die Funkmasten des Digitalfunks und seiner Basisstationen gehabt habe. Dies habe dazu geführt, dass der üblicherweise genutzte Digitalfunk zum Zeitpunkt des Einsatzes nicht zur Verfügung stand, weshalb die Kolleg_innen versucht hatten das normale Mobilfunknetz zu nutzen. Leider hatte dies natürlich auch mit Ausfällen zu kämpfen, weshalb es zu der problematischen Funksituation gekommen sei.

Bisher sei dies noch nie vorgekommen, daher hatte die Feuerwehr auch nicht mit einem solchen Szenario gerechnet. Auch ein Satellitentelefon sei bei solchen Einsätzen eher ein exotisches Mittel, welches in der Anschaffung aber auch in der Unterhaltung sehr teuer sei.

StBR Schlipköter ergänzt, dass auf Landesebene entsprechende weiße Flächen des Funknetzes in NRW ausgemacht und verbessert werden sollen. In der Regel setze die Feuerwehr, wie bereits erwähnt, auf den Digitalfunk und das Mobilfunknetz, was im Normalfall vollkommen ausreiche. In diesem Extremfall seien jedoch beide ausgefallen.

AM Dr. Brockmeyer möchte wissen, was passiere, wenn es jetzt aktuell nochmal zu einem solchen Ereignis kommen sollte.

StBR Schlipköter führt aus, dass die Kommunikation zwischen der Kreisleitstelle und dem BRW offensichtlich verbessert wurde, dadurch könne vermutlich schneller reagiert werden. Bezüglich der technischen Gegebenheiten habe sich jedoch aktuell noch nichts geändert, hier werde aber auch daran gearbeitet, die Situation zu verbessern.

2./ Einführung einer Stufenausbildung bei der FW Haan hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 08.02.2022

Protokoll:

StBR Schlipköter gibt zum Antrag der WLH-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

"Nach einer mehrjährigen Probephase bei der Feuerwehr Düsseldorf gibt es seit 2017 neben der regulären Feuerwehrausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 die Möglichkeit der Stufenausbildung.

Die Stufenausbildung hat das Ziel, die erforderliche handwerkliche Ausbildung die für den Vorbereitungsdienst dieser Laufbahn (reguläre Ausbildung) notwendig ist zu vermitteln.

Sie ersetzt quasi die sonst notwendige Voraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Die Stufenausbildung umfasst neben einem Einführungslehrgang, diverse Praktika in verschiedenen handwerklich/technischen Bereichen, Leistungsnachweise, Prüfungen und Sportunterricht.

Für die 18-monatige Ausbildung müssten diverse Kooperationsverträge geschlossen und Ausbildungsinhalte erarbeitet werden.

Diese Ausbildung wäre von der Feuerwehr Haan nur mit sehr hohem Aufwand durchzuführen. Auch die Kreisfeuerwehrschule, mit der wir eine Kooperation eingegangen sind, teilt auf Nachfrage mit, dass Aufgrund des großen Aufwandes in absehbarer Zeit diese Ausbildung nicht durchgeführt werden kann.

Grundsätzlich ist es gut, dass es diese Möglichkeit gibt; insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels. Nach unserer Kenntnis bieten Zurzeit nur die Feuerwehren Düsseldorf, Essen, Köln und Wuppertal das Stufenausbildungskonzept an.

Für den Fall, dass nicht genug ausgebildete Kräfte auf reguläre Ausbildungsstellen bei der Stadt Haan bewerben, müsste auch hier auf die Stufenausbildung zurückgegriffen werden."

Stv. Lukat verweist darauf, dass die Feuerwehr Haan sehr gute Jugendarbeit leiste. Hier wäre es gut, wenn es den interessierten jungen Leuten ermöglicht würde, über die Stufenausbildung zur Feuerwehr zu kommen. Möglicherweise könnte hier auch ein Aufruf für Kooperationspartner erfolgen. Als Beispiel führt sie hier das Berufskolleg Mettmann an, welches auch ein Fachabitur in Holztechnik anbiete.

AM Zipper führt aus, dass diese Stufenausbildung sehr verlockend sei. Er sehe aber auch, dass der Aufwand für Haan alleine aber vermutlich zu hoch sei. Er könne sich aber eine entsprechende Möglichkeit an der Kreisfeuerwehrschule in Mettmann vorstellen, sodass dies kreisweit organisiert werde.

Der **Vorsitzende Stv. Kaimer** bestätigt ebenfalls, dass dies für Haan alleine vom Aufwand her derzeit nicht machbar sei, es lohne sich aber definitiv diese Möglichkeit weiterhin im Blick zu haben.

StBR Schlipköter führt aus, dass die Kreisfeuerwehrschule gerade erst begonnen habe und dort derzeit der erste Lehrgang laufe.

KBM Schams ergänzt, dass der Kreis Mettmann sich definitiv auch der Stufenausbildung widmen möchte. Es sei jedoch aktuell so, dass die Lehrgänge bereits bis 2025 ausgebucht seien, weshalb eine kurzfristige Einführung einer solchen sich als schwierig erweise.

Der Vorsitzende Stv. Kaimer kündigt an, dass geplant sei, die Kreisfeuerwehrschule in Mettmann im August mit den Ausschussmitgliedern zu besuchen. Konkretere Pläne werden hierzu aber noch zeitnah mitgeteilt.

3./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

4./ Mitteilungen

Protokoll:

KBM Schams teilt mit, dass im Rahmen des Besuches der Kreisfeuerwehrschule auch die neue Kreisleitstelle besucht werden könne.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

./ Ordnungsangelegenheiten

5./ Bürgerantrag: Anleinpflicht für Hunde im Haaner Bachtal Vorlage: 32-2/019/2022

Protokoll:

StORR'in Kotthaus erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Stv. Lukat verweist darauf, dass der Bürgerantrag bereits im Januar 2021 gestellt worden sei und die Verwaltung erst ein Jahr später eine entsprechende Vorlage im Fachausschuss vorlege, welche aus ihrer Sicht nicht so umfangreich sei, wie sie es erhofft habe.

Sie verweist auch auf einen früheren Antrag der WLH-Fraktion bezüglich einer Anleinpflicht im Schillerpark. Sie führt aus, dass entsprechende Pflichten auch seitens des Ordnungsamtes kontrolliert werden müssten. Dies sei jedoch nur mit mehr Personal im Außendienst möglich. Sie schlägt daher vor, an den Eingängen der entsprechenden Parkanlagen mit Schildern für ein rücksichtsvolleres Miteinander zu werben. Zusätzlich schlage sie vor, dass an allen öffentlichen Spielplätzen Verbotsschilder für Hunde aufgestellt werden.

Stv. Stracke erläutert, dass dieses Thema intensiv innerhalb seiner Fraktion diskutiert worden sei. Er verweist auf eine Aussage der Verwaltung, dass der Verwaltung keine Beißvorfälle im Haaner Bachtal bekannt seien und dieses daher als unauffällig angesehen werden müsse. In diesem Zusammenhang verweist er auf einen aktuellen Artikel in der Rheinischen Post, dass es sehr wohl Beißvorfälle, auch im Haaner Bachtal, gegeben habe, diese jedoch nicht seitens der Beteiligten an die Verwaltung gemeldet worden seien, da der Eindruck vorherrsche, dass die Verwaltung trotz Meldung nichts unternehme. Es gäbe immer überall dort ein gewisses Problempotenzial, wo Kinder und Hunde zusammentreffen wie beispielsweise auf Spielplätzen. Es müsse daher abgewogen werden, welches Schutzinteresse höher sei, daher spreche sich die SPD-Fraktion für die Variante 2 des Beschlussvorschlages und damit für den Bürgerantrag mit samt Anleinpflicht aus.

Stv. Günther bestätigt, dass es Beißvorfälle gegeben habe, jedoch für eine weitere Verfolgung des Vorfalles bei der Verwaltung auch die Namen der entsprechenden Hundehalter genannt werden müssten. Dies sei jedoch nicht immer bekannt, weshalb es auch sein könne, dass die entsprechenden Vorfälle nicht der Verwaltung gemeldet würden. Sie führt weiterhin aus, dass es einen eklatanten Mangel an Schildern, gerade an Spielplätzen gäbe. Innerhalb der Fraktion habe man sich für die Variante 1 des Beschlussvorschlages ausgesprochen. Hier müsse jedoch genau geprüft werden, ob diese Schilder ausreichen. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse entsprechend auch mit einer Anleinpflicht gegengesteuert werden.

AM Zipper erläutert, dass es inzwischen sehr viele Hundehalter gebe, deren Hunde natürlich auch Auslauf benötigten. Im Sinne der Konfliktvermeidung sei es aus Sicht der FDP-Fraktion aber nicht gut, überall eine Anleinpflicht einzuführen. Daher spreche sich die FDP-Fraktion ebenfalls für die Variante 1 des Beschlussvorschlages aus.

AM Elker verweist, neben der Problematik der Beißvorfälle, auch auf die Problematik der Entsorgung des Hundekots. Hier schlage er vor, dass das Angebot an Hundekotbeutelbehälter sowie dazugehörige Abfalleimer in den Parkanlagen der Stadt ausgebaut werde.

StVR Skroblies teilt mit, dass die Verwaltung sehr überrascht vom Zeitungsartikel der Rheinischen Post war. Er versichere, dass die Verwaltung jedem gemeldeten Beißvorfall nachgehe. Die Problematik sei hier aber, wie bereits auch seitens der Stv. Günther angesprochen, dass der Verwaltung häufig die Namen oder die Anschrift der Hundehalter_innen nicht bekannt seien. Oft würden die Halter_innen lediglich mit ihrem Aussehen beschrieben, womit die Verwaltung jedoch nichts anfangen könne. Sofern jedoch die entsprechenden Hundehalter_innen bekannt seien, würde den Fällen selbstverständlich auch nachgegangen.

Der Vorsitzende Stv. Kaimer fasst noch einmal die Beratung zusammen und ergänzt den Beschlussvorschlag der Variante 1 noch um die genannten Punkte der Hundeverbotsschilder an allen öffentlichen Spielplätzen sowie den Ausbau des Angebots der Hundekotbeutelbehälter.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerantrag wird insofern abgelehnt, als er eine Anleinpflicht für Hunde im Haaner Bachtal, Thunbuschpark oder Sandbach vorsieht.

Die Verwaltung wird beauftragt, Schilder an öffentlichen Parkeingängen aufzustellen, die für mehr Rücksicht und ein friedliches Miteinander werben.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, das Angebot an Behältern für Hundekotbeutel auszubauen sowie an allen öffentlichen Spielplätzen Schilder aufzustellen, welche aufzeigen, dass Hunde auf öffentlichen Spielplätzen nicht erlaubt sind.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen 10 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltung

6./ Einführung eines Bußgeldkataloges Umwelt in der Gartenstadt Haan Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2019
Vorlage: 32-2/020/2022

Protokoll:

Stv. Holberg erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

AM Zipper zeigt sich verwundert über den Antrag, da es auf Landesebene bereits entsprechende Bußgeldkataloge gebe, welche teilweise sogar weitergehend seien. Er stelle sich daher die Frage, weshalb es eines solchen Antrages bedarf, da die

beantragten Regelungen bereits vorhanden seien.

Stv. Kaimer teilt mit, dass dieser Antrag als Anregung zu verstehen sei, die Regelungen auch auf Schulhöfe auszuweiten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

7./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Stracke verweist auf den Bürgerentscheid vom 13.03.2022. Hier habe es einen Vorfall gegeben, bei dem per App die Briefwahl beantragt, die Unterlagen laut Angaben der Verwaltung rausgeschickt aber nie beim Empfänger angekommen sei. Da der Empfänger auch nicht mobil sei, konnte dieser auch an der Abstimmung am 13.03.2022 nicht teilnehmen.

Er fragt an, ob der Verwaltung noch weitere Fälle diesbezüglich bekannt seien.

StVR Skroblies erläutert, dass es bei jeder Wahl leider vorkomme, dass Unterlagen auf dem Postweg verloren gingen. Es gäbe hierfür ein entsprechendes, gesetzlich geregeltes Verfahren was daraufhin anzuwenden sei, wo derjenige eine eidesstattliche Versicherung abgebe, dass die Unterlagen tatsächlich nicht angekommen seien, um zu verhindern, dass jemand doppelt wählen kann.

Bezüglich der Immobilität mancher Wähler_innen teilt er mit, dass der Außendienst des Ordnungsamt in solchen begründeten Fällen auch zu den Wähler_innen kommt, so dass diese trotz ihrer fehlenden Mobilität an der Wahl teilnehmen können.

StORR'in Kotthaus ergänzt, dass insgesamt 3.500 Briefwahlunterlagen versendet worden seien. Hiervon seien der Verwaltung lediglich vier Fälle bekannt, in denen die Unterlagen nicht angekommen seien.

Stv. Kaimer verweist auf eine neue Beschilderung bezüglich des Halteverbots vor der Don Bosco Schule. Er möchte wissen, ob dieses Halteverbot vor der Schule gut angenommen und dieses auch eingehalten werde.

StVR Skroblies teilt mit, dass die Verwaltung hier erst recherchieren müsse. Eine entsprechende Aussage hierzu erfolge aber zu Protokoll.

Stellungnahme der Verwaltung zur Einhaltung des Halteverbots vor der Don Bosco Schule in Haan:

Zu den Zeiten des Schulbeginns oder zum Schulende stellen sich uneinsichtige Abholer_innen auch weiterhin unverändert in das Halteverbot. Allerdings ist dieses Phänomen an allen Schulen zu beobachten. Selbst bei direkter Ansprache durch die Verkehrsüberwachung wird leider meist wenig Einsicht gezeigt.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

8./ Mitteilungen

Protokoll:

Stv. Kaimer teilt mit, dass im Mai oder Juni aufgrund der Thematik der Haaner Kirmes noch eine weitere Sitzung des Ausschusses geplant werden müsse.

Anmerkung der Verwaltung:

Die entsprechende Sitzung wurde auf den 25.05.2022 terminiert.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.